

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2023/FD51/150
Datum: 19.01.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Kommunen im Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge:

| Gremium | am |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 01.03.2023 |

Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Entwicklung

Kinder haben nach §24 Abs. 2 und 3 SGB VIII gegenüber dem Landkreis Wesermarsch u.a. einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtung. In den Landkreisen ist diese Aufgabe weitgehend in Kontext der kommunalen Trägerschaft der Grundschulen vertraglich auf die Städte und Gemeinden übertragen. Diese ist fachlich sinnvoll und gewährleistet eine bedarfsorientierte Versorgung mit Kita-Plätzen vor Ort, sowie einen Strukturausgleich für kinderreichere Kommunen.

Erstmalig wurde im Landkreis Wesermarsch 2007 eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten beschlossen, die eine Bezuschussung jedes tatsächlich belegten Platzes in den Gruppen mit unterschiedlichen Beträgen für Halb- und Ganztagsplätzen vorsah. Die Finanzierung erfolgte zu 50 % aus Mittel des Landkreises und durch eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage.

Das Volumen stieg durch vertragliche Neuvereinbarungen von 1,6 Mio. EUR im Jahr 2007 auf 9,75 Mio. EUR im Jahr 2021.

Weiterhin werden die Investitionen der Kommunen im Bereich Kindertagesstätten durch den Landkreis Wesermarsch bezuschusst (im Jahr 2022: 576.500 EUR, im Jahr 2023: 152.000 EUR, im Jahr 2024: 1.127.500 EUR). Zudem werden mit eigenem Personal des Landkreises Querschnittsaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten übernommen, wie z.B. die Fachberatung der in den Kindertagesstätten tätigen Personen, sowie die Bereitstellung von Fortbildung.

2. Aktueller Anlass

In einem Gespräch mit dem Landrat am 03.05.2022 und mit Schreiben vom 31.05.2022 wurde seitens der kreisangehörigen Kommunen eine Neuverhandlung des Zuschusses zu den Betriebskosten angestrebt (Anlage 1).

3. Ergebnis

Um eine Verbindlichkeit für die Kommunen herzustellen, wurde die Vereinbarung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses im Dezember kurzfristig in den Kreisausschuss sowie Kreistag am 19.12.2022 eingebracht und mehrheitlich zugestimmt (Beschlussvorlage 2022/FD51/143).

Als Ergebnis der mehrmaligen Verhandlungsrunden sind folgende Eckpunkte zu bezeichnen, die sich detailliert aus der anliegenden Synopse ergeben:

- Änderung der Abrechnungsgrundlage von tatsächlich belegten Plätzen auf genehmigte Plätze,
- Erhöhung der Bezuschussung von 9,7 Mio EUR auf 12,2 Mio. EUR,
- Erhöhung der Personalgestellung für die Fachberatung der in Kindertagesstätten tätigen Personen,
- Bereitschaft zur aktiven Prüfung der Vor- und Nachteile sowie Handhabbarkeit eines gemeindeübergreifenden Vergabe- und Anmeldesystems,
- Förderung von Großtagespflegestellen.

Alle kreisangehörige Kommunen haben dem Vertrag zugestimmt.

Anlage/n:

- Schreiben der Städte und Gemeinden
- Vertrag
- Synopse
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2023

gez. Schröttke

Unterschrift